

# UdZ

The Data-driven Enterprise

## FIR-MAGAZIN: MEDIADATEN 2025



**fir** an der  
RWTH Aachen

## // Herausgeber & Verlag

FIR e. V. an der RWTH Aachen · Campus-Boulevard 55 · 52074 Aachen  
Tel.: +49 241 47705-0 · E-Mail: UdZTeam@fir.rwth-aachen.de ·  
Internet: www.fir.rwth-aachen.de

## // Charakteristika

UdZ – The Data-driven Enterprise  
ISSN 2748-9760 (print) · ISSN 2748-9779 (online)

Die ‚UdZ – The Data-driven Enterprise‘ ist das Fachmagazin des FIR an der RWTH Aachen für alle Themen rund um das digitale Industrieunternehmen der Zukunft und erscheint zweimal im Jahr. An der Schnittstelle von Theorie und Praxis berichtet die ‚UdZ‘ sowohl zu aktuellen Erkenntnissen aus der anwendungsorientierten Forschung als auch zu Managementthemen und Projekten aus der Industrie.

Zweisprachig in Deutsch und Englisch angelegt, berücksichtigt die ‚UdZ – The Data-driven Enterprise‘ darüber hinaus auch die internationalen Aktivitäten des FIR.

Mit Fokus auf Digitalisierung und Industrie 4.0 wendet sich das Magazin an Führungskräfte, Verantwortliche und Interessierte aus technologiegetriebenen, innovativen Unternehmen. Inhaltliche Schwerpunkte sind Business Transformation, Dienstleistungs-, Informations- und Produktionsmanagement. Im Heft berichten wir zu aktuelle Trendthemen, Arbeitsfeldern des FIR sowie zu Neuigkeiten rund um den RWTH Aachen Campus. Gastbeiträge runden das Portfolio ab.

## // Die UdZ bietet das optimale Werbeumfeld für

- / Kongresse und Konferenzen
- / Weiterbildungsangebote
- / Forschungsergebnisse
- / Beratungsleistungen
- / Produktangebote
- / etc.

Sprechen Sie mich gerne an!



## // Redaktionsplan 2025

Ausgabe	Redaktionsschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
UdZ 1/2025	14. Februar 2025	24. März 2025	31. März 2025
UdZ 2/2025	11. August 2025	24. September 2025	30. September 2025

## // Technische Daten der UdZ

Druckauflage: 100

Newsletter: ca. 1.000 Abonnent:innen

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich

Zeitschriftenformat: A4 (210 mm × 297 mm)

Umschlag und Inhalt: 4/4-farbig

Satzspiegel: 2-spaltig; 1 Druckseite entspricht ca. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Sprache: Deutsch und Englisch nebeneinander

Bilder: Bild-Dateien im jpg- oder tif-Format (300 dpi); CMYK



## // Anzeigenformate & -preise

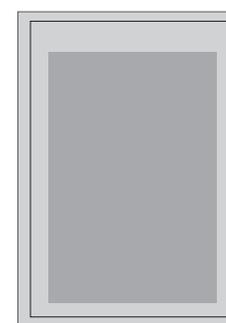
Anzeige	Format <sup>1</sup> (b x h in mm, inkl. 2 mm Anschnitt)	Preise <sup>2</sup> (in EURO zzgl. gesetzlicher USt)
1/1 Seite – U4	212 x 301	2.450,00
1/1 Seite – U3	212 x 301	2.280,00
1/1 Seite – U2	212 x 301	2.280,00
1/1 Seite Innenteil	212 x 301	1.900,00
1/1 Seite Advertorial	175 x 247	1.900,00
1/2 Seite hoch quer	212 x 150 95 x 301	1.250,00

<sup>1</sup> Weitere Formate auf Anfrage.

<sup>2</sup> Immatrikulierte Mitglieder in einem Center der FIR Aachen GmbH profitieren von vergünstigten Preisen, bitte sprechen Sie uns gerne an.



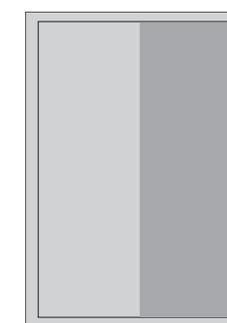
1/1 Seite  
U2, U3, U4,  
Innenteil



1/1 Seite  
Advertorial



1/2 Seite quer



1/2 Seite hoch

## // Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen oder Advertorials egal, ob sie aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung als Anzeigen erkennbar sind oder nicht, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „advertisement“ oder „advertorial“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignet oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag ihm eine hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nicht geliefert.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltendgemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

// Ansprechpartnerin



Julia Quack van Wersch, M.A.  
Medienreferentin  
Tel.: +49 241 47705-158  
E-Mail: [UdZTeam@fir.rwth-aachen.de](mailto:UdZTeam@fir.rwth-aachen.de)  
Internet: [udz.fir.de](http://udz.fir.de)



FIR e. V. an der RWTH Aachen  
Campus-Boulevard 55  
52074 Aachen